



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Verkehrswirtschaft
Az.: 797-00/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

20. März 2019

Rundschreiben Nr. 172/2019

Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt

Kurzfassung:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt fördert die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Zuwendungsanträge können noch bis zum 30. April 2019 gestellt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur an festgelegten Standorten. Gefördert werden ein oder mehrere Ladepunkte einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses des Standortes sowie die Montage der Ladestation.

Die Fördermittel für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge werden im Rahmen eines Förderaufrufs, der am 30. April 2019 endet, vergeben. Die Förderung setzt ausdrücklich voraus, dass die Ladeinfrastruktur öffentlich zugänglich ist.

Nach Ziffer 7 der Förderrichtlinie wird Ladeinfrastruktur an bestimmten Standorten, die eine möglichst flächendeckende Verteilung sicherstellen sollen, gefördert. Die 72 vorfestgelegten Standorte bitten wir der **Anlage** zu entnehmen. Landkreise, die sich mit der Errichtung von E-Ladeeinrichtungen befassen, müssen für die erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln die festgelegten Standorte beachten.

Über die endgültige Förderung wird aufgrund der vorliegenden Anträge im Rahmen eines Auswahlverfahrens gemäß Ziffer 8 der Förderrichtlinie entschieden.

Weitere Einzelheiten bitten wir dem Förderaufruf zu entnehmen.

Theel

Anlage

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

E-Mail : verband@landkreistag-st.de
Internet : www.kommunales-st.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG